



## Ernährungstherapie

Hat Ihr Arzt bei Ihnen eine ernährungsbedingte Erkrankung oder Stoffwechsellage festgestellt und Sie möchten sich ernährungstherapeutisch beraten lassen?

Dann sind das die notwendigen Schritte:

### **1. Ärztliche Zuweisung**

Lassen Sie sich von Ihrem Arzt eine ärztliche Zuweisung geben. Ein Formular dafür finden Sie auf dieser Homepage unter Service. Die Zuweisung ist für den Arzt nicht budgetiert.

### **2. Informationen von mir für Sie**

Nehmen Sie Kontakt mit mir auf, damit ich Ihnen unverbindlich Auskunft zum Beratungsablauf geben kann.

### **3. Antrag auf Kostenübernahme**

Mit Hilfe des für Sie vorbereiteten Antrag (Service) und einer Kopie der ärztlichen Zuweisung klären Sie dann mit Ihrer Krankenkasse die Frage der Kostenübernahme.

### **4. Kostenvoranschlag:**

Sollten Sie für Ihre Krankenkasse einen Kostenvoranschlag benötigen, setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

### **5. Terminvergabe:**

Vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin mit mir (Kontakt).

### **6. Beratungsort:**

Die Beratung findet in meiner Praxis in Rotenburg a.d. Fulda, Katzenkopfweg 12a, (Kontakt/Anfahrt) statt. Bei körperlicher Behinderung oder Immobilität berate ich Sie auch gern bei Ihnen zu Hause (Anfahrt 0,30 €/km). Ein ungestörtes Umfeld muss dann sichergestellt sein.

### **7. Rechnung:**

Nach Abschluss der Beratung erhalten Sie eine Rechnung der Kosten, die Sie dann bei Ihrer Krankenkasse zur Erstattung einreichen können.

### **8. Arztbericht**

Nach Abschluss der Beratung erhält Ihr Arzt/Ihre Ärztin auf Wunsch einen Beratungsbericht von mir.